

Volksschule Zurndorf  
Mühlgasse 42  
2424 Zurndorf  
Tel.: 02147/2224  
vs.zurndorf@bildungsserver.com



Liebe Eltern!

Zurndorf, am 02.09.2022

Wir starten am 05.09.2022 wieder in ein neues Schuljahr. Ein herzliches Willkommen! Hier die wichtigsten Informationen vom BMBWF für den gemeinsamen Start (Rundschreiben – Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23 auf unserer homepage vs-zurndorf.at):

### Eingangsphase mit freiwilligem Testangebot am Schuljahresbeginn

Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit am ersten Schultag bereits mit einem gültigen (PCR)-Test an die Schule kommen. Darüber hinaus werden in der ersten Schulwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch an allen Schulen **Antigentests angeboten**, die von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal **freiwillig** genutzt werden können. Bei Schülerinnen und Schülern **unter 14 Jahren** ist auch bei freiwilliger Teilnahme eine **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich.

Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das möchten (**mit ausgefüllter Einverständniserklärung**), drei Antigen-Schnelltest für die Verwendung zu Hause, damit sie sich z.B. Sonntagabend oder Montag Früh testen können.

### Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem **Schulbereich**

Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern diese absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit usw.) wurde mit dem 1. August 2022 aufgehoben und durch eine grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Dies bedeutet eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske beim Kontakt mit anderen Personen. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.

Für Schüler/innen der **Primarstufe**, für die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt (**nach Antigentest wie im Vorjahr – Anruf – Eltern müssen das Kind abholen**), gilt – egal ob sie Symptome zeigen oder nicht – ein generelles Betretungsverbot der Schule, da davon ausgegangen wird, dass Kinder in diesem Alter eine Maske nicht während der gesamten Unterrichtsdauer korrekt tragen können. Das Betretungsverbot gilt in der Primarstufe auch für externe Personen. Ausgenommen davon sind Begleitpersonen für Minderjährige.

Die 3 Tests zum Schulstart (**nur für Kinder mit Einverständniserklärung**) werden am Schulstandort bereitgestellt und die Testung findet im Klassenverband immer am **Beginn des Unterrichtstages** statt. In der ersten Klasse dürfen die Eltern beim Testen helfen.

Die **unterschiedene Einverständniserklärung** (Formular im Anhang; Ausdrucke zur freien Entnahme auch vor der Volksschule in einer Box) **muss jedes Kind am Montag, 05.09.2022 in der Schule abgeben.**

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Lehrerteam der VS Zurndorf

Dir. Petra Schmidt, BEd MA